

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Ortsteil Herzebrock:

Bebauungsplan Nr. 211 „Schomäcker I“ - II. Änderung

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10(4) BauGB

1. Planungsziele

Vor dem Hintergrund der Erneuerung des Hauptsammlers in Clarholz (Bauabschnitt St.-Norbert-Straße) haben die Gemeindewerke die Ableitung des Oberflächenwassers aus den Wohngebieten Schomäcker I und Schomäcker II überprüft. Aus Sicht der Gemeinde soll vermieden werden unnötig Regenwasser über die Mischwasserkanäle in Clarholz bis zur Kläranlage in Herzebrock zu pumpen, stattdessen ist es Ziel die seinerzeit gebaute Entwässerung im Trennsystem beizubehalten und das Niederschlagswasser auch künftig dem *Jordan* zuzuführen. Auf Grundlage von Berechnungen im Auftrag der Gemeindewerke sowie in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist dies jedoch nur über eine Regenrückhaltung möglichst nah an der Einleitung zum Jordan zu erreichen. Durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens soll anfallendes Niederschlagswasser dem Graben *Jordan* gedrosselt zugeführt und Abflussspitzen in diesem Bereich vermieden werden.

Für das o.g. Regenrückhaltebeckens kamen zwei Flächen an der Schomäckerstraße in Betracht, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft wurden.

Sowohl aus städtebaulicher als auch naturräumlicher Sicht hat sich die Gemeinde für eine Verwirklichung der Planung auf dem inzwischen aufgegebenen Kinderspielplatz entschieden. Entscheidend hierfür waren insbesondere die überwiegend geringere Wertigkeit des Baumbestandes sowie anthropogene Störungen (Nutzung als Spielfläche, Ablagerung von Gartenabfällen) in diesem Bereich.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltrelevante Belange werden durch die Umgestaltung der *öffentlichen Grünfläche* tangiert. In Teilbereichen der Fläche wird der gesamte Bewuchs entfernt und auch in den Boden eingegriffen. Im Rahmen der vorliegenden Änderung wurde der erhaltenswerte Baumbestand vom Fachbereich Grünflächen überprüft, der erhaltenswerte Bestand eingemessen und diese Bäume dann zum Erhalt festgesetzt und in den bepflanzten Randbereich des Regenrückhaltebeckens einbezogen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Eingriffsbilanzierung durchgeführt. Der errechnete Ausgleichsbedarf wird in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, FB Grünflächen und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Gütersloh im Rahmen des **Öko-Kontos** in der Gemarkung Herzebrock, Flur 42, Flurstück 59 erbracht. Weitere Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft werden nicht erforderlich.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB** sowie die **Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB** fand im November/Dezember 2005 statt. Die Öffentlichkeit hat zu der vorliegenden Planung keine Anregungen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wiesen auf Leitungstrassen (RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice / T-Com) und die noch nicht benannte Ausgleichsfläche (Kreis Gütersloh) hin.

Im Rahmen der **Offenlegung gemäß § 3(2) BauGB** (März/April 2006) wurden keine Anregungen und Hinweise zur vorliegenden Planung vorgebracht.

4. Planentscheidung

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz verfolgt mit der Planung das Ziel die seinerzeit gebaute Entwässerung im Trennsystem beizubehalten und das Niederschlagswasser auch künftig dem *Jordan* zuzuführen. Durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens wird anfallendes Niederschlagswasser dem Graben *Jordan* gedrosselt zugeführt und Abflussspitzen in diesem Bereich vermieden.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Planungsbüro Tischmann / Schrooten

Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück, im Juni 2006